äußerung, daß der dortige Gemeindausschuß sich mit der Stadt Bozen unterm 17ten Sept 1792. wegen Verwendung des Entzugnisses über die von ihm abgepündeten Grundmessen Verschaftungen ab Seite 3 Commission getroffen Einverständnis vollkommen bestätiget, und nur in Hinsicht des §. 2., daß auf der bozenerischen Gemeinde-Anstalten der gegenseitige Betrag ganz ungeschmälert werden solle, anzumerken nöthig befand, daß Einer abzugebenden Betrag immer für die Grundmessen Armen herzugelegt verwendet werden müßte, zu welchem Ende der Ausschuß zu dem bozenerischen Gemeinde-Consilium auch einen Mitglied zugezogen zu Ergänzung abzuschicken wünschte.

Conclusum.

Den Erklärung des Grundmessen Gemeindausschusses nebst einer Abschrift des Protokolls vom 17ten Sept 1792. dem löbl. Armen-Instituts Consilium mit dem Ersuchen mitzutheilen, daß man dessen nächsten äußert über den eingetragen der Gemeinde Grund gewärtige.

Hr. Dr. de Pauli.

Nro 13.

Der Spitalverwalter Joh. Mich. äußeret sich über die unterm 31ten Aug. d.J. ihm communicirte Bittschrift des Johann Mayer in Afing, um